



Sachbearbeitung	RPA - Rechnungsprüfungsamt		
Datum	16.12.2011		
Geschäftszeichen	RPA-JR 2010 m.		
Vorberatung	Ausschuss zur Vorberatung der Jahresrechnung der Stadt Ulm	Sitzung am 25.01.2012	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.02.2012	TOP
Behandlung	öffentlich / Ausschuss nichtöffentlich		GD 001/12

Betreff: 1. Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010
2. Feststellung der Jahresrechnung 2010

Anlagen: Schlussbericht 2010 (Anlage 1)
Ergebnis der Haushaltsrechnung 2010 (Anlage 2)
Vermögensübersicht 2010 (Anlage 3)

Antrag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. vom Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 (Anlage 1) Kenntnis zu nehmen
2. die Jahresrechnung 2010 wie folgt festzustellen:
 - a) das Ergebnis der Haushaltsrechnung der Stadt nach Anlage 2 mit dem Hinweis auf die Bemerkung gem. Ziff. IV des Schlussberichts
 - b) die Vermögensrechnung der Stadt nach Anlage 3

Schlögl

Eh

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1 _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (vgl. § 95b Abs. 1 u. 2 GemO).

Die Jahresrechnung 2010 wurde dem Hauptausschuss des Gemeinderats am 07.07.2011 vorgestellt (GD 212/11).

Der Hauptausschuss bzw. der Gemeinderat haben am 07.07.2011 bzw. 12.10.2011 der Leistung von verschiedenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2010 zugestimmt.

2. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 110 Gemeindeordnung die Jahresrechnung der Stadt vor der Feststellung durch den Gemeinderat darauf zu prüfen, ob
 - bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
 - das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Ergebnisse der Prüfung sind im Schlussbericht 2010 zusammengefasst.

Auf Ziff. IV des Schlussberichts wird hingewiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2010 nach § 95b Abs. 1 S. 2 GemO unter Berücksichtigung dieses Hinweises festzustellen.